VIII. Jahrgang. Budapest, am 20. Mai 1881. Nr. 21.

Der Ungarische Israelit.

Ein unparteiisches Organ für die gesammten Interessen des Judenthums.

Abonnement: ganzjährig nebst homiletischer Beilage 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Ohne Beilage: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig fl. 1.50. Homiletische Beilage allein: ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. — Für das Ausland ist noch das Mehr des Porto hinzuzufügen. — Inserate werden billigst berechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Eigenthümer und verantwortlicher Redacteur:

Dr. Ignaz W. Bak,

em. Rabbiner und Prediger.

Preis einer Nummer 12 kr.

Sämmtliche Einsendungen sind zu adressiren: **An die Redaction des „Ung. Israelit" Budapest, Franz Deákgasse Nr. 21.**

Unbenützte Manuscripte werden nicht retournirt und unfrankirte Zuschriften nicht angenommen, auch um leserliche Schrift wird gebeten.

Inhalt: Zwei Petitionen an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht. — Berlin und Marocco. — Original-Correspondenz. — Wochenchronik. — Feuilleton. — Correspondenz der Redaction. — Der Bücher-Auctionär. — Inserate.

Zwei Petitionen an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

(Fortsetzung und Schluß.)

B.

Hohes k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht!

Die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten haben vor einigen Monaten durch ihren Bevollmächtigten, Oberrabbiner und Reichsrathsabgeordneten, Simon Schreiber, um gnädige Genehmigung des von den Rabbinen und Delegirten zahlreicher israelitischer Gemeinden Galiziens entworfenen Gemeindestatuts petitionirt, und sehen sich durch die Umstände genöthigt, in tiefster Ehrfurcht die Wiederholung der Bitte um gnädige Genehmigung des beifolgenden Statutenentwurfes zu wagen.

Viele Cultusgemeinden werden von Bezirksbehörden zur Annahme des von der k. k. Statthalterei erlassenen Statutenentwurfes gedrängt, ja es wurde schon einer Gemeinde für den Fall der Nichtannahme jenes Statuts mit Auflösung und Zuweisung an eine andere Gemeinde gedroht; und doch vermögen die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten zur Annahme jenes Statuts sich nicht zu entschließen, weil dadurch ihre heiligsten Interessen, in deren Wahrung der einzige Zweck der Existenz einer jüdischen Cultusgemeinde besteht, auf's ernsteste bedroht sind.

Die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten wagen es nicht, ein hohes k. k. Ministerium mit Aufzählung der mannigfachen Gründe zu behelligen, um derentwillen sie sich zur Annahme jenes Statuts nicht entschließen können; aber schon der eine Umstand, daß in jenem Statut für die Wahl des Cultusrathes eine dem Gemeindegesetze analoge Eintheilung der Wähler in drei Wahlkörper festgestellt wird, ist eine, das Wesen des jüdischen Gemeindelebens vollständig verkennende Bestimmung, denn diejenigen Persönlichkeiten, welche diesem Wahlsysteme gemäß, in den Gemeinden den präponderirenden Einfluß gewinnen würden, bieten nicht nur gar keine Garantie für die Wahrung der jüdischen Gemeindeinteressen, sondern die Erfahrung lehrt, daß der größere Theil der Individuen, welche jenem Wahlmodus gemäß den ersten und zweiten Wahlkörper bilden würden, häufig gerade die Bekämpfung und Untergrabung des jüdischen Religionsgesetzes anstreben, in dessen Aufrechterhaltung und Verwirklichung, der einzige Existenzgrund jüdischer Gemeinden besteht.

Es fehlt auch bei den in Galizien herrschenden Verhältnissen, jeder Grund für die in erwähnten Statuten aufgestellten Wahlbestimmungen, denn die indirecten Steuern, die mit der Beobachtung des Ritualgesetzes im innigsten Zusammenhange stehen, und wegen ihres nach Jahrhunderten zählenden Bestandes, stets mit größter Bereitwilligkeit entrichtet werden, sind für den Bestand der jüdischen Gemeinden Galiziens unerläßlich; sollten dieselben durch directe Steuern ersetzt werden, so wäre nur fortwährende Behelligung der Behörden wegen Anwendung von Executionsmaßregeln unerläßlich, und wäre die Erhaltung der Gemeinde-Anstalten gefährdet.

Da also die jüdischen Gemeinden auf die indirecten Steuern hingewiesen sind, könnte die Eintheilung der Wähler in verschiedene, nach der Quote der directen Steuern zu bestimmende Wahlkörper den Anforderungen der Gerechtigkeit durchaus nicht entsprechen. Ueberdies kann es bei dem Wesen und Zweck der jüd. Gemeinden, deren Aufgabe doch einzig und allein darin besteht, durch ihre Institutionen und Functionäre ihren Mitgliedern die vollständige, gewissenhafte Beobachtung des überlieferten jüdischen Religionsgesetzes zu ermöglichen, keinem Zweifel unterliegen, daß die in der Wahlberechtigung liegende Einflußnahme auf die Verwaltung und Regelung der Gemeindeverhältnisse den Minderbemittelten mindestens im demselben Grade, wie den Begüterten zugetraut werden kann und soll; weßhalb in dem beiliegenden Statut § 41 hinsichtlich der Wahlberechtigung nur die eine Ausnahmsbestimmung getroffen wurde,

daß Diejenigen, die das Religionsgesetz wiederholt öffentlich übertreten und hiedurch eine der Aufgabe der jüd. Gemeinden feindliche, mindestens gleichgiltige Gesinnung documentiren, von der Ingerenz auf die Wahl der jüdischen Gemeindeorgane auszuschließen sind. Wie der Staat, Personen die sich durch Vergehen gegen die Staatsgesetze den Staatszwecken schädlich zeigen, vom Wahlrechte ausschließt, ebenso muß auch die jüdische Gemeinde in ihrem Kreise die Berechtigung haben, Denjenigen, die ihre Principien in demonstrativer Weise verleugnen, die Betheiligung an der Wahl ihrer Vertreter und Functionäre zu entziehen.

Die orthodoxen jüdischen Gemeinden Galiziens können sich daher ohne Preisgebung ihrer wichtigsten Interessen unmöglich auf Grund des von der k. k. Statthalterei erlassenen Statutenentwurfes reconstituiren, und müßten es als eine Gefährdung der durch Art. XIV der Staatsgrundgesetze gewährleisteten Gewissensfreiheit, als eine ihre höchsten Interessen bedrohende Entziehung des nach Art. XV der Staatsgrundgesetze jeder gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft zugestandenen Selbstverwaltungsrechtes betrachten, wenn auf die jüdischen Gemeinden ein Zwang geübt werden sollte, die Bestimmungen anzunehmen, welche nach einem Berichte der „Presse“ Nr. 35 in einer vom hohen k. k. Cultusministerium beabsichtigten Gesetzesvorlage enthalten sind.

Die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten wagen daher die Bitte:

„Ein hohes k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht geruhe dem von dem Oberrabbiner und Reichsrathabgeordneten Simon Schreiber überreichten Statutenentwurfe die Genehmigung gnädigst zu ertheilen.“

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, auch unsere Ansicht über den Inhalt dieser Petitionen näher auseinanderzusetzen.

In der Petition A) wird „um Zurückziehung der beabsichtigten Gesetzesvorlage bezüglich der israelitischen Cultusgemeinden gebeten“. Unsere Ansicht über ein derartiges Gesetz zur Regelung der äußern Rechtsverhältnisse der israel. Cultusgemeinden dem Staate gegenüber ist den Lesern unseres Blattes bereits hinlänglich bekannt. Wir haben uns wiederholt im Principe dahin ausgesprochen, daß, wenn der Staat es im staatlichen Interesse als geboten erachtet, die äußern Rechtsverhältnisse der israelitischen Cultusgemeinden durch ein Gesetz zu regeln, wir damit vollkommen einverstanden sind und nicht die mindeste Gefahr für die Cultusgemeinden darin erblicken können, vorausgesetzt, daß ein solches Gesetz sich innerhalb der Grenzen der Staatsgrundgesetze hält und in die Autonomie der Gemeinden nicht eingreift. Wir haben wiederholt erklärt, daß wir keine privilegirte Stellung im Staate einnehmen wollen, und eine gesetzliche Regelung der Gemeindeverhältnisse dem Staate gegenüber nie und nimmer zu scheuen haben. Was das projectirte Gesetz, so weit es uns aus den Zeitungen bekannt ist, betrifft, so erachten wir jede Agitation gegen das Zustandekommen dieses Gesetzes als vollständig unbegründet.

Daß auch dieses Gesetz in vielen Punkten dem Ideale eines derartigen Gesetzes nicht vollkommen entspricht wollen wir nicht in Abrede stellen, allein eine Verletzung der Autonomie der Cultusgemeinden kann in jenem Gesetze nur der finden, der dies im Interesse specieller Parteizwecke finden will. Die Forderung irgend einer Qualification von einem anzustellenden Rabbiner wie auch die Bestimmung, daß die Anstellung eines Rabbiners die behördliche Bestätigung erhalten muß, können wir durchaus nicht als einen Eingriff in die Autonomie der Gemeinden bezeichnen.

Wenn wir auch davon absehen wollen, daß schon gewisse allgemeine Gründe, wie das hohe Amt des Rabbiners und dessen große Bedeutung und Einfluß auf die Erziehung und Bildung der jüd. Gesellschaft, den Staat berechtigen könnten, sich die Bestätigung dieses hohen Functionärs vorzubehalten, so darf nicht übersehen werden, daß der Rabbiner auch ihm übertragene staatliche Functionen zu erfüllen hat, und schon letzterer Umstand allein gibt dem Staat das Recht, eine gewisse Ingerenz in der Beziehung auszuüben. Was die verlangte Qualification betrifft, so kann dies namentlich für die galizischen Verhältnisse nur höchst ersprießlich sein, damit einmal der Scandal aufhöre, daß der erste beste von einem unwissenden Rebben protegirte Candidat einen viel befähigteren sehr häufig verdrängt.

Eine ausgewiesene Qualification und die behördliche Bestätigung würde auch nicht wenig zur Hebung des in den letztern Jahren so sehr gesunkenen Ansehens der Rabbinen beitragen und gewiß nicht zum Schaden der Gemeinden.

Die vom „Machsike Hadas“ eingeleitete Agitation gegen jenes projectirte Gesetz ist also durch Nichts als allgemeine Phrasen motivirt und vollkommen ungerechtfertigt, ja eine derartige Agitation ist unserer Ansicht nach schädlich, weil die Judenfeinde auf sie hinweisen könnten zur Bekräftigung ihrer lügenhaften Behauptungen, daß die Judengemeinden staats- und gesellschaftsgefährliche Tendenzen haben und deßhalb eine gesetzliche Regelung ihrer Rechtsverhältnisse zu hintertreiben suchen.

Petition B) bittet „um Genehmigung des von Simon Schreiber vorgelegten Statutenentwurfes“. In der Petition wird im Eingange behauptet, daß dieser Statutenentwurf von den Rabbinen und Delegirten zahlreicher israel. Gemeinden entworfen wurde.

Wir sind vollkommen berechtigt zu erklären, daß diese Behauptung eine Lüge ist, daß Delegirte der Gemeinden an diesem Statutenentwurfe nicht mitgearbeitet haben, und mit den zahlreichen Rabbinen hat es auch seine guten Wege, ja so weit uns bekannt ist, kennt nicht einmal der hiesige Rabbiner, der Rabbiner der ersten Gemeinde Galiziens, genau den Inhalt dieses Statutenentwurfes. Der betreffende Statutenentwurf ist eine Mache der Schreiber'schen Clique und für die Gesammtbevölkerung Galiziens ein strenges Geheimniß. Ja selbst diese Gemeinden, die um ihre Unterschrift der Petition zur Genehmigung dieses Statutenentwurfes angegangen werden, bekommen das Statut nicht zu

Gesicht, sondern sollen blindlings gehorchen und unterschreiben. Der Geist dieses Vorgehens kennzeichnet zur Genüge die Absichten dieser Clique, und laßt Schlüsse ziehen auf den geheimen Inhalt jener Statuten.

Dem Ministerium wird vorgelogen, daß Delegirte der Gemeinden an der Ausarbeitung dieser Statuten mitgewirkt und selbst die Ketten geschmiedet haben, die ihnen Simon Schreiber und Genossen anlegen wollen, und die Gemeinden werden bei ihrem Seelenheil beschworen, nicht neugierig zu sein und nicht zu fragen, was eigentlich die Statuten enthalten, sondern nur schnell zu unterschreiben, denn die heilige Religion ist in Gefahr. Daß die Schreiber'schen Statuten Ketten sind, um die Gemeinden zu fesseln und unter das Joch einiger fanatischer Rabbinen zu bringen, beweist zur Genüge der in der Petition B) erwähnte §. 41 dieses Statutenentwurfes §. 41 verlangt in scheinbar naiver Weise, daß Diejenigen, die das Religionsgesetz wiederholt öffentlich übertreten von der Ingerenz auf die Wahl der jüd. Gemeindeorgane ausgeschlossen werden.

Die competente Behörde zu beurtheilen was Religionsgesetz ist und ob jemand es verletzt, ist natürlich der Rabbiner, der Rabbiner wird also das Recht haben, die Wahlfähigkeit zuzuerkennen und abzusprechen, und die von des Rabbiners Gnaden abhängigen Wähler werden selbstverständlich nur Vorsteher wählen, die nach der Pfeife des Rabbiners tanzen werden, und so werden die heißersehnten Wünsche realisirt werden, daß der Rabbiner die Gemeindemitglieder sammt den Vorstand unbeschränkt beherrschen und die Gemeinde nach Willkühr zu tyrannisiren und auszubeuten im Stande sein wird.

In der That schöne Hoffnungen!! — Zwar haben wir nicht die geringste Ursache, darüber beunruhigt zu sein, denn wenn auch sämmtliche Gemeinden aus Unwissenheit oder aus Furcht vor dem Fanatismus der verschiedenen Rebbes diese Petition unterschreiben werden, so sind wir dessen vollkommen sicher, daß dieser so süße Wunsch der Schreiber'schen Clique nie realisirt werden wird.

Es gibt kein Ministerium in Oesterreich, welches den Willen hätte eine so tolle Zumuthung auch nur in Erwägung zu ziehen, und wenn es ein solches gäbe, so hätte es nicht die Macht dazu. Wenn einem Wähler das politische Wahlrecht genommen wird, so geschieht es auf Grund eines richterlichen Ausspruches, eines Ausspruches, der im Namen Sr. k. k. apost. Majestät abgegeben wird.

Dem Analog will jener Statutenentwurf ein geistliches Gericht einsetzen, das im Namen des obersten Richters, Herrn Simon Schreibers einem Wähler das Wahlrecht absprechen könnte, und der weltliche Arm wird Schergendienste eines fanatischen Rabbiners besorgen und Jemanden zwingen zu den Lasten der Gemeinde beizutragen, ohne sein Wahlrecht ausüben zu können und dies Angesichts des Gesetzes, daß Niemand zu einer religiösen Handlung gezwungen werden kann! Ja einen Unsinn in so großartigem Style haben wir der Schreiber'schen Clique in der That nicht zugemuthet.

Dieser §. 41 jenes Statutenentwurfes genügt, den Gemeinden Galiziens, wenn sie nicht mit vollständiger Blindheit geschlagen sind, endlich die Augen zu öffnen und ihnen zu zeigen, welchen gefährlichen Händen sie ihre Interessen anvertrauen.

Nachbemerkung der Redaction. Wir haben diese Zeilen dem Organ des Vereines „Schomer Israel" in Lemberg entnommen, um einerseits zu zeigen, welche gelehrige Schüler die galizischen Fanatiker unserer ungarischen Erzjesuiten sind, ja, daß sie dieselben bereits weit überragen — indem sie förmlich ein Inquisitionstribunal einzurichten bestrebt sind, andererseits um unserer Indignation darüber auszusprechen, daß in einer Zeit, wo das Medusenhaupt des Judenhasses gegen Orthodoxe und Fortschrittler, wie in Rußland und Deutschland, gleichzeitig sich erhebt, unsere leider unverbesserlichen Juden, anstatt gemeinsam zu berathen, wir dem ausgebrochenen Uebel zu steuern und vorzubeugen, daß dieser tolle Veitstanz nicht auch Andere anstecke, balgen sie sich untereinander und geben ihren Feinden und Freunden fortwährend zu schaffen. Wie recht klagte doch schon der Profet: ·חלק לבם עתה יאשמו !

Berlin und Marocco.

In den genannten beiden Städten werden unter den Augen ihrer Regierungen Ausnahmsstellungen für die Bekenner jüdischer Confession ausgeheckt. Wir wollen zwar dem Erfolge der Berliner Petition nicht vorgreifen, und bauen vielmehr auf die christliche Liebe des „christlichen Staates"; doch drückt uns der Schuh in Berlin mehr als in Marocco, wo man uns den alten Zwang wieder auffrischt, nämlich die Stadt nur barfuß betreten zu dürfen. Suchen wir nach dem Sinne beider Scandale, so finden wir den Berliner in der rohen Gewalt des physisch Starken gegen den Schwachen, so wie die großen Fische die kleinen verspeisen. Da ist die englische Mission viel coulanter, die im abgelaufenen Jahre durch 140 Agenten nahe fl. 400,000 für Judenbekehrung verausgabt hat. Wie viele Täuflinge jedoch das Geschäft stornirt haben, darüber gibt uns Jesajas in den profetischen Worten Auskunft: ·חנם נמכרתם ולא בכסף תגאלו ! Der Unfug in Marocco beruht zwar auf einem verwerflichen, aber doch auf einem Fundament. Schon im hohen Alterthum galt das Ausziehen der Schuhe als Demüthigung vor Heiligthümer. „Zieh aus deine Schuhe von deinen Füßen, denn der Ort, auf dem du stehest ist ein heiliger Ort!" wurde Moses bei dem Dornbusche, und Josua, als er des Engels ansichtig geworden, zugerufen. Wir haben in diesem Journale (1879 Nr. 26) unsere Ansicht niedergelegt, das wir das Ausspucken der Schwägerin vor ihrem Schwager bei der Chaliza, auch der Barfuß als Demüthigung gegen den beleidigenden Ehe-Refus der beschämten Witwe galt. Diese Sitte haben auch die Griechen, aber nicht nur auf religiöses, sondern auch auf politisches Gebiet erstreckt. Bei ihren Opfern wurden die Schuhe ausgezogen. Wie bei den Römern die Mütze, war bei den Griechen den Sclaven nicht gestattet Schuhe zu tragen; erhielten sie solche

von ihren Herren, so galt dies als Zeichen besonderer Freiheit.

So will uns Marocco die Anerkennung ihres Heiligthumes aufoctroyiren, und läßt sich mit Rechtsbegriffen eines Raubstaates nicht rechnen; ist aber das constitutionelle Preußen wenigstens nicht dasselbe Reich, dessen absolutistischer König, Friedrich der Große proclamirte: „In meinem Staate kann Jedermann nach seiner Façon selig werden“? oder wäre es hier nicht am Platze, den Spruch Thiers' anzuwenden: „Fürst Bismarck herrscht, aber er regiert nicht“?

Gr.-Kanizsa, im Mai 1881.

Josef Löwy.

Original-Correspondenz.

Sehr geehrter Herr Redacteur!

!יום בשורה הוא! Trotzdem ich weiß, daß Ihr Blatt jetzt überschwemmt sein wird von Nachrichten über die in allen Gauen unseres geliebten Vaterlandes gehaltenen Festgottesdiensten, nehme ich mir doch die Freiheit, Sie zu bitten, diesen wenigen Zeilen auch ein kleines Plätzchen zu geben.

Am 10. d., am Vermählungstage des Kronprinzen Rudolf, hat unser Herr Rabbiner A. Roth dem Freudenfeste entsprechend eine s e h r g e l u n g e n e Rede gehalten.

Gestützt auf die Worte des Psalmisten: „E h r e r u h t i m L a n d e, w e n n G ü t e u n d W a h r h e i t s i c h b e g e g n e n, G e r e c h t i g k e i t u n d F r i e d e s i c h k ü s s e n, W a h r h e i t s p r i e ß t a u s d e r E r d e h e r v o r u n d R e c h t s c h a u t v o m H i m m e l h e r a b“, sagt der Redner, daß man mit freudigem Bewußtsein und gerechtem Stolze aus dieser ehelichen Verbindung nur dauerndes Heil für das Vaterland im Allgemeinen und f ü r u n s J u d e n i n s b e s o n d e r e erwarten könne; denn der kronprinzliche Bräutigam entstammt aus einem Herrscherhause, wo G ü t e u n d W a h r h e i t w o h n t u n d t h r o n t; unser Kronprinz kann mit Salomo dem Königssohne sagen: „Ich bin ein Sohn meinem Vater, zart und einzig meiner Mutter und mein Vater sprach zu mir: Fasse meine Worte in dein Herz, beobachte meine Gebote und du wirst leben, weil der Thron nur bestehen kann, wenn er auf Güte und Wahrheit gegründet ist, auf einem Sprößlinge מגזע ישרים ruht, nach den Worten des Profeten, der Geist der Erkenntniß, der Geist der Weisheit, des Rathes und der Gottesfurcht. Und die hohe Braut, kommt aus einem Lande, wo G e r e c h t i g k e i t u n d F r i e d e s c h o n l ä n g s t h a u s e n und die Constitution auf der liberalsten Basis beruht, wo die Worte des Profeten, daß man d i e S c h w e r t e r z u P f l u g s c h a r e n s c h m i e d e t, in Erfüllung gehen und für uns Juden, das e r s t e verheißene Land der vollkommenen Gleichstellung geworden, und endlich, daß die fürstliche Braut die Enkelin des unvergeßlichen Palatins J o s e f ist, d e r e i n J u d e n f r e u n d w a r; unser Herr Rabbiner, welcher in der ungarisch-jüdischen Geschichte vorzüglich versirt ist und öfters die Zuhörer mit mehreren interessanten Mittheilungen überrascht, erwähnte, daß Palatin Josef schon im Jahre 1792 die Judenfrage anregte, daß den Juden die Gelegenheit zur Erlangung ihrer Subsistenzmittel geboten werde, damit sie nicht die Noth zu unredlichen Erwerbsarten zwinge, und schon im Jahre 1811 gab er den Impuls zur Ablösung der Toleranztaxe und am 12. Jänner 1845, als der gf. Schwab mit einer Deputation bei ihm erschien, um ihm anzuzeigen, daß in Pest ein jüd. Handwerkerverein sich gebildet hat und auf Schwab's Bemerkung, daß von den Zünften viele Hindernisse diesem Streben gelegt werden können, sagte der Palatin: „Lassen Sie sich nicht irre machen, es geschieht dies keineswegs aus Judenhaß, man fürchtet nur die Juden, weil sie i n d e r T h a t m ä ß i g e r, f l e i ß i g e r u n d ü b e r l e g t e r s i n d.“

Wo bei einem solchen ehelichen Bündniß — sprach der geistreiche Redner — Liebe und Wahrheit sich begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen, da ist Heil und Segen zu erwarten, denn von einem solchen Boden, wo solcher Saamen ausgestreut wird, sprießt die Wahrheit hervor und Recht schaut vom Himmel herab.

Das Finale des feierlichen Gottesdienstes war ein sinniges und inniges Gebet gesprochen bei offener Lade vom Redner für das Heil und vollkommene Glück des kronprinzlichen Paares und des ganzen geliebten Herrscherhauses, worauf alle Anwesenden ein vollkräftiges „Amen“ sagten.

Siklós, den 11. Mai 1881.

Simon Schlesinger,
Lehrer.

Waitzen, den 17. Mai 1881.

Sehr geehrter Herr Redacteur!

Voriges Jahr, anläßlich der Gedächtnißfeier des unvergeßlichen Crémieux, konnte ich nicht genug als Berichterstatter in ihrem gesch. Blatte der Begeisterung Ausdruck geben, mit welcher rhetorischen Beredsamkeit, mit welchem dichterischen Schwunge mein College Adolf N a s c h é r, dem die Ehre zur Abhaltung der Gedächtnißrede geworden, Alles hinriß durch die Wärme seines Vortrages. Jetzt aber, zu unserem tiefsten Leidwesen, kann ich Ihnen melden: Dieser Naschér ist nicht mehr. Der unerbittlerliche Tod hat uns dieses Genie nach einigen Tagen in der Blüthe des Mannesalters, kaum 36 Jahre alt, auf ewig entrissen, verstummt sind die Lippen, die jahrelang ungeheuchelte Aufrichtigkeit, reine Wahrheitsliebe, strenge Rechtschaffenheit und Sittlichkeit seinen Zöglingen eingeprägt. Er hat sich aber auch während seiner hiesigen Wirksamkeit die allgemeine Achtung der ganzen Stadt erworben.

Die ungetheilte Theilnahme aus allen Schichten der Bevölkerung gab sich am Besten heute, am Beerdigungstage kund. Der hiesige Lehrerverein ohne Unterschied der Confession versammelte sich gegen 11 Uhr und zog in corpore in das Trauerhaus, um einen Lorberkranz auf den Sarg des Verblichenen, im Namen des Vereines niederzulegen. Zur anberaumten Beerdigungsstunde um 2 Uhr, hat sich eine, nach Tausenden

zählende Menge, eingefunden, unter ihnen die Elite der hiesigen Bevölkerung, mit sämmtlichen Zöglingen der hiesigen isr. Volksschule, geführt von den Classenlehrern, um dem Tiefbetrauerten die letzte Ehre zu erweisen.

Im Eingange des Friedhofes nahm in ungarischer Sprache unser sehr geehrter Schulpräses, Herr Ladislaus Reiser mit von Thränen erstickter Stimme Abschied von dem Verblichenen im Namen der Gemeinde, der Schulcommission, des Lehrkörpers und der Schuljugend in solch' ergreifenden Worten, daß kein Auge thränenleer blieb.

Möge sein Geist in höherm Sonnenglanze sich unvergänglicher Freude erfreuen und dort des wahren Seelenglückes theilhaftig werden, die die Erde ihm nicht gewähren konnte.

Max Ehrenfeld,
Lehrer.

Wochenchronik.

*** So eben ging uns folgender uns tieferschütternder Partezettel zu:

A váczi izr. iskolaszék és tanítótestület szomorodott szivvel jelenti **Naschér Adolf** a helybeli izr. hitközségi népiskola tanitójának f. évi május hó 16-án reggeli 5 órakor életének 36-ik, itt helyi buzgó müködésének 5-ik évében, rövid betegség után történt gyászos kimultát. A mélyen gyászolt halottnak hült tetemei folyó hó 17-én délután 2 órakor a káptalan-utczai Szalai-féle házból fognak az izr. sirkertbe örök nyugalomra kisértetni. Vácz, 1881. május hó 16-ikán. Áldás és örök béke lengjen porai felett.

Der leider allzufrüh Verblichene war der Sohn des sel. Oberrabbiner's Naschér aus Baja, genoß eine gute Erziehung und ward ein berufstüchtiger Lehrer, der sich allgemeiner Achtung erfreute und somit hat nicht nur seine Schule, seine Collegen, die Lehrerwelt, seine trauernde Familie, sondern auch die zivilisirte, gebildete Welt in diesem jungen sehr talentirten Fachmann einen herben Verlust erlitten. Möge Gott seinen trauernden Hinterbliebenen den reichsten Trost senden.

*** Am 19. dieses waren wir Augen- und Ohrenzeugen einer herzerhebenden Feier in der hiesigen israel. Landeslehrerpräparandie, welche zu Ehren der Anwesenheit Ihrer k. k. Hoheiten des Kronprinzen Rudolf und Sr. erlauchten Gemahlin der Erzherzogin Stefanie stattgefunden hat.

In dem prächtig geschückten Saale prangten die wohlgelungenen Porträts ihrer Majestäten des Königs und der Königin, wie die des Kronprinzen und seiner erlauchten Gemahlin. Eingeleitet wurde die Feier durch einen Choral und ebenso geschlossen durch die Kölcseische Hymne, nachdem früher der 42. prächtige Psalm componirt vom Meister Obercantor Friedmann, den Herr Cantor Suschni in wahrhaft meisterlicher Weise einstudirt und executirt hatte.

Den Glanzpunkt der Feier jedoch bildete die gelungene ung. Ansprache des Directors H. H. Deutsch, der anknüpfend an das Wort des Pst's הגדיל ד' לעשות sehr passend den Fleiß und die hohen Kenntnisse des Kronprinzen hervorhob. Die ganze Feier währte eine kurze Stunde und befriedigte die Anwesenden aufs Höchste.

*** Unter den festlich illuminirten Gebäuden unserer Metropole anläßlich der Anwesenheit ihrer k. k. Hoheiten des kronprinzlichen Paares, ragte auch der isr. Tempel in der Tabakgasse hervor, der folgende Flammeninschriften enthielt: In der Mitte flammte das Monogramm RS, in einem andern Rondeau glänzte in hebräischer Quadratschrift der Satz יחי המלך (= Es lebe der König), dann Éljen a nemzet u. s. w.

Feuilleton.

Israel und Ismael.

Historische Skizze von Leopold Freund.
(Fortsetzung.)

Bald nach dem Einzuge in Medina führte Mohamed den Ruf der Muazzins von der Höhe der Minarets zum Gebete ein. Zwischen der Trompete der Juden und der Schnarre der Christen — Glocken gab es damals noch nicht — schwankend, entschloß er sich zum Rufe der menschlichen Stimme, die so mächtig zum Herzen spricht.

„Gott ist groß! Ich bezeuge, daß es nur einen Gott gibt; Mohamed ist der Apostel Gottes! Kommt zum Gebete! Kommt zum Heile! Gott ist groß! Gott ist einig (= ה' אחד)! Kommt zum Gebete!"

So lautet der von ihm eingeführte, unveränderlich bis zum heutigen Tag bestehende Ruf, der fünfmal des Tages über Stadt und Land wie ein Mahnruf des Himmels von den hoch über das Erdentreiben emporstrebenden Minarets, diesen nach oben gestreckten Zeigefingern, ertönt.

Die Gewinn- und Habsucht, dieses den Arabern anhaftende Laster, milderte die Anordnung einer beständigen Abgabe von Almoses, dessen Minimum er auf ein Zehntel des Vermögens (= מעשר) festsetzte.

Er verbot auch: vom Bruder Zins zu nehmen, befahl die Pfänder-Rückgabe, untersagte den Genuß des gefallenen und überhaupt des nicht geschlachteten Viehes, verordnete die Waschungen vor dem Gebete, nach Samenergüssen und am Morgen. So ließen sich noch viele religiöse Zeremonien und Religionsphilosophische Lehrsätze aufzählen, die dem Mosaismus und dem Judenthum entnommen sind, wie dies die Gemüther der sehr stark judaisirenden Araber von Kamus, Battih, Saladem, Fadak, Chaibar, Fadil, Kora und anderer Festungen — die viele Schriftsteller als wirkliche Juden darstellen — erheischten.

Erst nachdem Mohamed die genannten festen Plätze genommen, nachdem er, dem »Divide et impera« getreu, die arabisch-jüdischen Stämme unter einander entzweit und unterwofen, konnte er sein Auge nach Außen werfen und den Mohamedanismus von der Halbinsel nach allen Richtungen verbreiten.

Merkwürdig sind die Worte seines Schwiegervaters, Abubekrs (des Vaters der Jungfrau): „Profet! führe uns, wohin dich Gott uns führen heißt. Wir werden nicht den Kindern Israels gleichen, die zu

Moses sagten: Gehe du und dein Gott und bekämpfet den Feind; was uns betrifft, so bleiben wir wo wir sind. Wir aber sagen dir: Gehe du und dein Gott, wir werden mit euch kämpfen. Wenn du uns mitten in die Meereswogen hineinführst, wollen wir in deine Fußtapfen treten." Mohamed hatte stets bei seinem Auszuge zum Kampfe in Medina einen Khalifah (= חליפה) das ist einen Stellvertreter, oder mit dem ganzen Namen: Khalifah Resul Allah, einen Stellvertreter und Nachfolger des Profeten Gottes ernannt. Diesen Titel haben dann die Beherrscher der Moslems angenommen.

Die Einrichtung des Khalifats bezweckte die Vereinigung aller Autoritat in einer Hand, wie ein Gleiches im Papstthume seinen Ausdruck fand, das nicht nur die geistliche, sondern auch die weltliche Herrschaft an sich reißen wollte, und noch in der Jetztzeit dem eisernen Kanzler Deutschlands mit einem Canossa drohen konnte.

Der erste Khalifah war Abubekr, der Vater Aïsches, der schönsten der vielen Frauen Mohameds. Ein tapferer, erfahrener Führer im Kriege, ein Mann von Weisheit, jedoch schonungslos niedertretend Alles, was seinen Eroberungsplänen im Wege lag; fehlte ihm die Duldung Mohameds gegen Juden und Christen.

Wenn es Abubekr auch gelang, seine Fanatisirten, alle anderen Stämme mit sich reißenden Horden wie eine versengende Lava über Syrien, Irak, Medien und Persien zu ergießen, vermochte er nur die verwüsteten Länder, aber nicht die Herzen und Geister ihrer Einwohner zu erobern.

Er starb in Bagdad 634 an dem Gifte, das ihm ein jüdisches Mädchen zur Prüfung seiner Heiligkeit gereicht haben soll, nachdem er Omar mit dem Beinamen el Faruk (= פרוק) das ist der Entscheidende zum Nachfolger ernannt hatte.

Abubekr ist der Sammler des Korans, das ist der Lesung (= קרא), der Religions- und Gesetzescodex der Mosleminen, wozu noch eine Menge späterer Bestimmungen und Traditionen gekommen sind; der Islam besteht nämlich aus dem Iman (= אמונה), dem Glauben und dem Din (= דין), dem Rechte, der Koran oder Alkoran, der dem Profeten während eines Zeitraumes von 23 Jahren durch den Engel Gabriel stückweise aus dem Himmel gebracht worden, war theils auf Palmblätter, theils auf Thierhäuten niedergeschrieben, theils durch mündliche Ueberlieferung Mohameds seinen Lieblingsschülern geläufig. Er enthält viele Bibelstellen, zählt 224,000 Profeten, 313 Apostel auf, von welchen Letzteren 6 neue Gesetze gaben, als: Adam, Noah, Abraham, Moses, Jesus, Mohamed. Den Teufel Eblis finden wir darin als den gefallenen Engel Azazil (= עזאזל) dargestellt. Die Auferstehung der Menschen geschieht durch das Rumpfbein, os occigis, dem einzigen unverweslichen Theile des menschlichen Leibes; von demselben wird auch im Midrasch behauptet, daß man bei einem Versuche diesen Knochen zu zerschlagen, der Ambos und Hammer in Trümmer gingen, und daß er weder durch Wasser noch durch Feuer zur Auflösung gebracht werden konnte. . . .

Omar, eingedenk der Worte des Profeten: „Lasset keine zwei Religionen in Arabien aufkommen" verbannte Christen und Juden aus diesem Gebiete, wies ihnen jedoch zum Ersatze Ländereien und Behausungen in den eroberten Theilen Persiens und in Irak und Mesopotamien an. Trotzdem findet man bis zur Stunde ganze Stämme von Juden in Sanaa, Taes, Teanie, die freilich arabisirt und dem Imam unterworfen sind. In Hedschas aber gibt es noch völlig unabhängige jüdische Stämme unter eigene Scheikhs.

Omar war es auch, der Damascus und Jerusalem den Römern abnahm, und über den Stein Essakra, wo der Patriarch Jakob sein Haupt zur Ruhe und zum profetischen Traume niedergelegt hatte, die prächtige Omar Moschee erbauen ließ.

Omars Heere haben 36.000 Ortschaften erobert Persien und Egypten unterworfen; auf seinen Rath wurde aber auch von seinem Feldheere Amru die große Bibliothek zu Alexandria, dieser köstliche geistige Schatz der Welt verbrannt.

„Wenn die Bücher denselben Inhalt haben wie der Koran, so sind sie unnütz; enthalten sie aber das Gegentheil, so sind sie gefährlich." Dies war die Begründung seines vandalischen Befehles. Dieser Brand, den die gesammte Wissenschaft und Forschung zu beklagen hat, hat auch sicherlich dem Judenthume unersetzbare Reichthümer vernichtet.

In Aegypten wo unter dem Szepter der Römer 1.000,000 Juden ansäßig waren, in Alexandria wo sie eine Synagoge besaßen, die mit den Jerusalemitischen Tempel an Pracht und Größe wetteiferte; hier wo Philo gewirkt und seine Schule gegründet, die die mosaische Lehre mit hellerischer Philosophie in Einklang zu bringen suchte; hier wo in früheren — so wie auch in späteren Jahrhunderten — jüdische und hellenische Geistesheroen gelebt; wo die Septuaginta und der Alexandrinische Codex entstanden, waren gewiß auch unter den 700,000 Rollen des Museums, und 200,000 des Serapions Manuscripte niedergelegt, die auf uns gekommen — so manchen Zweifel gelöst, so viele dunkle Punkte unserer Geschichte und Exegese aufgehellt haben würden. So können wir den Brand beweinen, den Omar angerichtet der übrigens im Mittelalter von gelehrteren Herren öfters Wiederholungen gefunden hat.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz der Redaction.

H. E. S. in F. Der fragliche Verein ist sehr solid, wir wissen dies aus Erfahrung.

Ew. H. R. S. in D. Es wundert uns überaus, daß Sie von sich weder hören, noch sehen lassen.

Ew. H. R. T. in C. detto.

Ew. H. R. Dr. R. in W. Welche Sprache sollen wir denn mit Ihnen reden, um uns verständlich zu machen?

H. J. B. in F. Auch Sie könnten bereits unser denken!

Mehreren: Sie beklagen sich über das unreelle Gebahren des Herrn X. Da wollen Sie sich nur an den Rechten selbst wenden השומר אחי אנכי?

H. J. B. in P. Warum keine Antwort? Sollen wir uns an den löbl. Vorstand wenden?

H. Dr. K. in S. Zur Erörterung solcher Fragen müßten wir bedeutend mehr Muße haben, als uns leider zu Gebote steht.

H. A. in . . . Da wir uns mit Astronomie nicht befassen, so können wir auch Ihre Abhandlung über Fix-Stern und Komet nicht bringen. . . .

Der Bücher-Auctionär.

In dem **Antiquariat Jul. Weiß'**, Innere Stadt, (weiße) Schiffgasse Nr. 8, sind folgende Bücher zu haben und auf Bestellung durch die Expedition dieses Blattes prompt zu beziehen:

Bauer Antal. Alkalmazott észjogtan, kérdések- és feleletekben. Előadja dr. Gerlóczy Gy. Pest 1862 40 kr.

Bedő Albert. Erdő-őr, vagy az erdészet alapvonalai. Kérdesek- és feleletekben, 92 fametszettel. Budapest 1874 (3 frt) 1 frt 40 kr.

Bencsik J. Repertorium juris publici, privati et criminalis Hungarici, seu index universalis personarum, rerum et actionum ex jure consuetudinario Verbőczi, articulis comitialibus, et tavernicalibus decisionibus Curiae regiae, urbario et prasei criminali. Posonii 1821. Folio félbőrkötés 2 frt 50 kr.

Bisching Ant. Leidfaden der allgemeinen Waarenkunde. Wien 1873. Mit Holzschnitten. Hlwdbd. 1 fl. 80 kr.

Csillag Gyula. A régi magyar alkotmány és az 1848-iki és 1867-iki évek közjogi alkotásai. Pest 1871 60 kr.

Doublier L. Geschichte des Alterthums vom Standpunkte der Cultur mit besonderer Rücksicht auf die Entwickelung des volkswirthschaftlichen Lebens in Ackerbau, Handel und Industrie. Wien 1874. Hlwdbd. fl. 3.

Eötvös József báró. A nemzetiségi kérdés. Pest 1865 70 kr.

Egyesületi közlemények 1875. Az orsz. magyar gazdasági egyesület megbizásából, szerkesztette Morócs István. 12 füzet, Budapest 1875 1 frt 50 kr.

Friedmann B. A népbirák és esküdtszékek intézménye, tekintettel hazai viszonyainkra s büntető eljárásunk reformjára. Budapest 1876 1 frt 40 kr.

Galgóczi Károly. Kertészeti kézikönyve. Tüzetes utasitás a konyhakertészet, virágmivelés és gyümölcstenyésztés körében. Átnézte és jegyzetekkel bővitette dr. Farkas Mihály. Harmadik kiadás. Budapest 1874 60 kr.

Grieb Chr. Fr. Dr. Populäre Gesellschafts-Oekonomie, enthaltend eine gedrängte Darstellung: 1) der Geschichte der politischen Oekonomie 2) der politischen Oekonomie der Adam Smith'schen Schule, und 3) der Arbeiten der Sozialisten. Stuttgart 1848 fl. 1.

Grubiczy G. és Marc Ferencz. A zöldségtermelés. Gyakorlati útmutatás a konyhakertészetben. Bouché után hazai viszonyainkra alkalmazva. Budapest 1875 70 kr.

Horváth Ignácz. Az iparos-oktatás Bajorhonban, tekintettel honi viszonyainkra. Budapest 1873 félvászonkötés 1 frt.

Horváth Mihály. Kossuth Lajos ujabb leveleire. Harmadik kiadás, Pest 1868 30 kr.

Höhne F. und C. W. Rösling. Das Kupferschmiedehandwerk mit den nöthigen Vorlehren über die Erzeugung und Behandlung des Rohkupfers. Mit 36 lithographirten Tafeln. Weimar 1839. Leinwandband 50 kr.

Jäger H. Der practische Gemüsegärtner. Zweite Aufl. Mit 57 in den Text gedr. Abbldg. Leipzig 1863 gut gebunden 1 fl. 40 kr.

Jánosi Ferencz. Alkotmányok gyüjteménye. 2 köt. Pest 1867 1 frt 60 kr.

Kautz. Nemzetgazdaságtan. 2 kötetben. 3. kiadás 2 frt 40 kr.

Kemény Zsigmond. A két Wesselényi. Gróf Széchenyi István. Uj kiadás szép kötésben 1 frt 30 kr.

Konek. Statistika 1878 legujabb kiadás (6 frt) 4 frt.
— „ 1875 utolsóelötti „ 3 frt.

Kossuth Lajos és fiai Ferencz és Lajos Tivadar levelei a magyar nemzethez. Kiadják Mészáros Károly és Szodoray Sándor. Pest 1868. 60 kr.

Kürthy János dr. Az ausztriai-magyar birodalom statistikájának vázlata, jogakadémiai hallgatók számára. Pest 1870. 60 kr.

Lilienfeld. Die antike Kunst. Ein Leitfaden der Kunstgeschichte, mit besonderen Abhandlungen versehen über die Architectur und Polychromie der Alten, mit 69 in den Text gedruckten Holzschnitten, Prachtband 1 fl. 70 kr.

Margó Tivadar. Állattan, szép kötésben, igen ritka és keresett 5 frt.

Molé. Französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch, in einem Bande hübsch gebunden fl. 3.

Mudrony Soma. Iparpolitikai tanulmányok a hazai ipar emelése tárgyában. Budapest, 1877 1 frt 20 kr.

Palatini regni hungariæ bello paceque clarissimi e diversis scriptoribus patriis, exteris, diplomatibus, aliisque instrumentis literariis eruti ac perbrevi narratione a primis temporibus Sancti Stephani Hungarorum regis; ad nostram usque cum accurata Chronologia deducti. Editio tertia. Tyrnaviae, 1760. Folio 1 frt 50 kr.

Porges Carl. Die Handels-Correspondenz und Comptoirwissenschaft zum Selbstunterricht und Schulgebrauch. III. Aufl. Wien 1871. Halbleinwandband. fl. 3.

In diesem Antiquariate werden allerlei Bücher und Musikalien im Großen wie im Kleinen, preiswürdig gekauft und billigst verkauft. Bei größeren Bestellungen wird auch Rabatt gewährt.

Erster Mädchen-Ausstattungsverein in Budapest.

Gegründet im Jahre 1863, an Ausstattungsprämien bereits ausgezahlt fl. 439,083. Um den vielen, sowohl aus der Hauptstadt als auch aus der Provinz eingelaufenen Wünschen und Vormerkungen gerecht werden zu können, erweitert die Vereinsleitung auf Grund der, seinerzeit von der Generalversammlung erhaltenen Ermächtigung den Präklusivtermin, der aus **dem hochfreudigen Anlasse der Vermählung unseres durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolph** dem P. T. Publicum gewährten Ausnahmsbegünstigung auf weitere sechs Wochen. Es können demnach bis zum 31. Mai a. c. laut Generalversammlungsbeschluß dd. 27. Februar a. c. **Mädchen ohne Unterschied der Confession im Alter bis zu 9 Jahren zum vollen Bezuge der statutenmäßigen Ausstattungsprämien in den Grundstock eingeschrieben werden, ohne daß für dieselben irgend ein Beitrag zum Prämien-Reservefond einzuzahlen ist.** Die diesbezüglichen Einschreibungen finden täglich in der Vereinskanzlei, Laudongasse Nr. 4, statt.

Hermann Schwarz, Präses.

(Nachdruck wird nicht honorirt.)

Pester Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft. (Mondgasse Nr. 7.)